

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 08.04.2022

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 2 Anerkennung des Bedarfsplans an Krippen- und Kindergartenplätzen

Die Gemeinde muss regelmäßig die Bedarfsplanung für die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten anpassen.

Anhand der gemeldeten Kinder in der Gemeinde nach den einzelnen Jahrgängen und den durchschnittlich angenommenen Bedarfsquoten (Kinder eines Jahrgangs die Krippe besuchen) ergibt sich, unter Einbeziehung des neuen Baugebietes, in die Prognose ein zusätzlicher Bedarf an Krippenplätzen von 8 bis 11 Plätzen in den kommenden Jahren.

Kinder bis 3 Jahre	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Krippe								
Haus für Kinder St. Marien Wolfsegg	12	12	12	12	12	12	12	12
Qualifizierte Tagespflege								
Plätze 0 - 3 J. gesamt	12	12	12	12	12	12	12	12
Bedarf								
Kinder laut EWO 0<1 1.9.21-31.8.22	15	20	20	20	20	20	20	20
Bedarfsquote	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Bedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder laut EWO 1<2 1.9.20-31.8.21	19	15	20	20	20	20	20	20
Bedarfsquote	42,11%	45,00%	45%	45%	45%	45%	45%	45%
Bedarf	8,00	6,75	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Kinder laut EWO 2<3 1.9.19-31.8.20	20	19	15	20	20	20	20	20
Bedarfsquote	70,00%	70,00%	70%	70%	70%	70%	70%	70%
Bedarf	14	13,3	10,5	14	14	14	14	14
Bedarf gesamt Plätze f. Kinder 0-3J	22,00	20,05	19,50	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
gerundet	22,00	21,00	20,00	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
Bedarfsquote 0-3 gesamt	40,74%	38,89%	36,36%	38,33%	38,33%	38,33%	38,33%	38,33%
Differenz	-10	-9	-8	-11	-11	-11	-11	-11
Versorgungsquote								
Plätze 0-3 J gesamt	12	12	12	12	12	12	12	12
U3- Kinder gesamt	54	54	55	60	60	60	60	60
Versorgungsquote 0-3 J	22,22%	22,22%	21,82%	20,00%	20,00%	20,00%	20,00%	20,00%

Nach Auskunft der Krippenleitung liegen für das derzeit laufende Anmeldeverfahren 20 Neuanmeldungen für die Krippe vor.

Beim Kindergarten liegen 27 Anmeldungen einschließlich der Kinder, die von der Krippe nachrücken vor.

19 Kinder gehen voraussichtlich in die Schule.

Dies bedeutet einen voraussichtlichen zusätzlichen Platzbedarf von 8 im kommenden Jahr und für die weiteren Jahre nach der Prognose von 7 bis 10 Plätzen.

Kinder 3 J. bis Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Kindergarten								
Haus für Kinder St. Marien Wolfsegg	65	65	65	65	65	65	65	65
Qualifizierte Tagespflege								
Plätze 0 - 3 J. gesamt	65	65	65	65	65	65	65	65
Bedarf		Baugebiet Maisthaler Feld II						
Kinder laut EWO 3<4	19	21	20	21	21	21	21	21
Bedarfsquote	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Bedarf	19	21	20	21	21	21	21	21
Kinder laut EWO 4<5	18	21	22	20	21	21	20	21
Bedarfsquote	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Bedarf	18,00	21,00	22,00	20,00	21,00	21,00	20,00	21,00
Kinder laut EWO 5<6	20	21	22	20	20	21	21	22
Bedarfsquote	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Bedarf	20	21	22	20	20	21	21	22
Kinder laut EWO 6<7	20	20	21	22	20	20	21	21
Bedarfsquote	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%
Bedarf	10	10	10,5	11	10	10	10,5	10,5
Bedarf gesamt Plätze f. Kinder bis Ein- gerundet	67,00	73,00	74,50	72,00	72,00	73,00	72,50	74,50
Bedarfsquote 3 J bis Einschulung	100,00%	100,00%	100,67%	100,00%	100,00%	100,00%	100,69%	100,67%
Differenz	-2	-8	-10	-7	-7	-8	-8	-10
Versorgungsquote	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Plätze 3 J bis Einschulung	65	65	65	65	65	65	65	65
Kinder 3 J bis Einschulung	67	73	74,5	72	72	73	72,5	74,5
Versorgungsquote 0-3 J	97,01%	89,04%	87,25%	90,28%	90,28%	89,04%	89,66%	87,25%

Wie bereits vom Gemeinderat festgestellt besteht sowohl für Krippe als auch für den Kindergarten Platzbedarf (vgl. Zeile Differenz).

Bürgermeister Frank informiert, dass vor Ostern noch eine Rückmeldung der Kirchenstiftung zum weiteren Vorgehen mit einem möglichen Anbau, mit einer Erbpacht aussteht. Danach folgt eine weitere Sitzung zur Entscheidungsfindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt notwendigen Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen an.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Antrag auf Änderung der Öffnungszeiten des Allwetterplatzes bei der Grundschule Wolfsegg
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlieger des Allwetterplatzes stellen in einem Schreiben vom 14.03.2022 Anträge zur Änderung der Benutzerordnung und den Öffnungszeiten des Allwetterplatzes der Grundschule Wolfsegg.

Die Öffnungszeiten sollen wie folgt geändert werden:

Während der **Schulzeiten**

Montag bis Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr und

Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

In den Ferien

Montag bis Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Der Platz soll an Sonn- und Feiertagen sowie nach den Öffnungszeiten abgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten momentan nicht eingehalten werden.

Zudem wird gefordert, dass bei Beerdigungen und kirchlichen Veranstaltungen, der Spielbetrieb mit Rücksicht auf die Totenruhe, eingestellt werden soll.

Der Allwetterplatz sollte nur für Ballspiele benutzt werden und von Jugendlichen bis 14 Jahren.

Der Konsum von Alkohol, das Befahren mit Fahrrädern und Motorrädern soll verboten werden. Musik soll nur in Zimmerlautstärke gehört werden.

Die bisherige Benutzungsordnung lautet wie folgt:

1. Die Benutzung des Allwetterplatzes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Die jeweilige Nutzerin / der jeweilige Nutzer bzw. die Erziehungsberechtigten stellen die Gemeinde als Betreiberin von sämtlichen haftungsrechtlichen Ansprüchen frei.

Eltern haften für Ihre Kinder.

2. Die Benutzung des Allwetterplatzes ist nur für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erlaubt.

3. Die Benutzung des Allwetterplatzes ist ausschließlich zu folgenden Zeiten gestattet:

- Montag bis Freitag: von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
- in den Ferien zusätzlich: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr
- Sonn- und Feiertage geschlossen

4. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich zu gemeinverträglichem Verhalten.

Dazu gehört insbesondere, dass

- die Gesundheit anderer Nutzerinnen und Nutzer nicht gefährdet wird,
- keine mutwilligen Beschädigungen von gemeindlichem oder fremdem Sacheigentum erfolgen,

- kein Abfall bzw. Müll hinterlassen wird.
5. Es sind ausschließlich Ballspiele zugelassen. Die Benutzung von Skateboards ist ausdrücklich untersagt.
 6. Die Gemeinde bzw. die von der Gemeinde dazu befugten bzw. beauftragten Personen üben das Platzrecht aus. Es können befristete oder dauerhafte Platzverweise ausgesprochen werden.

Wolfsegg, den 22.10.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Antrag der Anlieger zu und ändert die Benutzerordnung und die Öffnungszeiten des Allwetterplatzes der Grundschule Wolfsegg.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 10

TOP 4 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wolfsegg an Fundtieren

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer gemeindlichen Pflichtaufgaben für die Unterbringung und Versorgung von „Fundtieren“ zuständig. Regelmäßig werden Tiere (meist Hunde oder Katzen) aufgefunden und der Gemeinde gemeldet, deren Besitzer nicht bekannt und manchmal auch nicht feststellbar ist. In diesem Fall ist zunächst die Gemeinde zuständig für Unterbringung und Versorgung des Tieres zu sorgen. Dies geschieht in der Regel durch Unterbringung im Tierheim, wo auch die Versorgung und erforderlichenfalls auch die tierärztliche Versorgung sichergestellt wird.

Solange die Gemeinde für das „Fundtier“ zuständig ist (als angemessen werden 14 Tage angesehen), hat sie die hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

Der Kreisvorsitzende des Bayerischen Gemeindetages Eduard Obermeier macht hierzu den Vorschlag, die Landkreisgemeinden sollten in Form einer Umlage für die Kostendeckung der Unterbringung und Versorgung für diese Tiere im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeit sorgen.

Hierzu wird vorgeschlagen:

Der Ansicht folgend, dass die Zuständigkeit der Kommune maximal für eine Dauer von 14 Tagen besteht und ab dann dies dem Tierschutz zuzuordnen ist, wäre aus den vorliegenden Fallzahlen der letzten beiden Jahre und der Verwendung der Tagespflegekosten / Tier (Hund 15 €, Katze 10 €) ein spitzer Aufwand von ca. 50.000 €/ Jahr rechnerisch begründbar. Der zusätzliche Bereitstellungsaufwand (Unterhalt und Abschreibung Gebäude) ist aber ebenfalls zu berücksichtigen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden

- einen Sockelbetrag / Gemeinde von 1000 € / Gemeinde/ Jahr +
- einen Betrag von 0,25 / EW/ Jahr

leisten. Der jährliche Gesamtbetrag läge dann bei 89.600 € /Jahr.

Für die Gemeinde Wolfsegg würde dies einen Jahresbetrag von derzeit 1.380 € bedeuten.

Die bisherigen Ausgaben der letzten Jahre lagen bei 400 bis 650 €. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in Einzelfällen auch mal ein weitaus höherer Betrag von mehreren Tausend € anfallen könnte.

Im gemeinsamen Gespräch wird festgestellt, dass die Kosten für eine Behandlung außerhalb des Tierheims, z.B. Tierklinik, zusätzlich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu. Die Gemeinde beteiligt sich an einer jährlichen Umlage in Höhe von 1000 € Sockelbetrag zuzüglich 0,25 €/Einwohner.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 8

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank gibt folgende Informationen bekannt.

Der Maibaum am Dorfplatz wurde überprüft, er kann ein weiteres Jahr stehen bleiben.

Der Defibrillator in der Raiffeisenbank ist derzeit nicht einsatzbereit, da die Elektroden momentan nicht lieferbar sind. Eine Anschaffung eines Zweitgerätes wurde schon angesprochen und kann eventuell gesponsert werden.

Bezüglich des Windkraftprojektes BayH2 in dem Forstgebiet der Gemeinden Lappersdorf, Regenstauf und Wolfsegg gibt es neue Termine zu einer Infoveranstaltung für alle interessierten Bürger.

Am Montag, den 02. Mai um 19:00 Uhr in der Jahnhalle Regenstauf und

Am Donnerstag, den 05. Mai um 19:00 Uhr im Aurelium Lappersdorf

Im gemeinsamen Austausch des Gemeinderates wird festgestellt, dass mehrere Anbieter in Frage kommen und ein Vergleich vorab sinnvoll wäre.

1. Bürgermeister Frank fragt bei den Bürgermeistern der Gemeinden Lappersdorf und Regenstauf nach, ob vorab ein Vergleich der Anbieter stattfinden soll. Der 3. Bürgermeister Hartauer könnte durch seine berufliche Erfahrung einen Vergleich mit durchführen und würde das bei Zustimmung der beiden Bürgermeister gerne tun.

Am Dienstag, den 26. April 2022 findet um 19:00 Uhr eine Finanzausschusssitzung statt, der Haushaltsplanentwurf soll den Ausschussmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt werden.

TOP 6 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, über das weitere Vorgehen bei dem Anwesen im Waldweg und informiert, dass sich Anwohner über den Unrat am Gelände beschwerten. Es wird vorgeschlagen, den Unrat von der Fa. Schwarz wegbaggern zu lassen.

Bürgermeister Frank nimmt den Vorschlag über die Entfernung des Unrats auf und wirft als mögliche Nutzung zum Beispiel, die Unterbringung von Flüchtlingen auf. Es wird auf eine Förderung bei einer Ertüchtigung des Gebäudes gehofft.

Es wird nachgefragt, ob es schon Neuigkeiten zu dem Standverkauf einer Metzgerei am Dorfplatz gibt. Bürgermeister Frank ist bereits in Gesprächen mit einem Metzger.

Die Seniorenbeauftragte ergänzt, dass die Fahrten zum Pettendorfladen derzeit aufgrund mangelnder Nachfrage nicht stattfinden.